

Informationen zur Sommerschule RLP:

In den letzten beiden Wochen der Sommerferien findet vom 16. bis 20.08.2021 und vom 23. bis 27.08.2021 die Sommerschule statt, in der für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 8. Klassen pädagogische Angebote und Förderung vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten werden. Die Herbstschule findet an 7 Schulstandorten im Landkreis statt.

- Bernkastel-Kues, am Nikolaus-von-Kues-Gymnasium
- Manderscheid, an der Realschule plus
- Morbach, an der IGS
- Salmtal, an der IGS
- Thalfang, an der Realschule plus
- Traben-Trarbach, an der Realschule plus
- Wittlich, an der Kurfürst-Balduin-Realschule plus

Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen und findet jeweils von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Unterricht und Betreuung erfolgen vor allem durch Lehramtsstudenten, Lehrkräfte und pädagogische Fachkräften. Die pädagogische Koordination und Begleitung erfolgt durch das Ministerium für Bildung.

Die Organisation und Koordination vor Ort erfolgt durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Eine Teilnahme ist für eine oder für beide Wochen möglich. Das Angebot ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist erforderlich und soll online **bis zum 06.08.2021** erfolgen unter <https://umfrage.kv-bks-wil.de/>

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind am ersten Teilnahmetag der Sommerschule spätestens um 8.00 Uhr am Schulstandort ist. Sollte der gewünschte Zeitraum oder Standort nicht möglich sein, erhalten Sie von uns entsprechende Information. Der Transport zur Sommerschule und Abholung der Kinder ist durch die Eltern zu regeln. Schülerbeförderung findet nicht statt. Die Sommerschule RLP selbst ist ein Halbtagsangebot ohne Mittagessen. Die Kinder sollen aber während der drei Stunden die Möglichkeit haben, ein mitgebrachtes Frühstück odereinen Snack zu essen. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch ein Getränk in einer bruchsicheren Flasche mit. Ebenso mitzubringen sind die schulüblichen Schreibutensilien. Gerne kann Ihr Kind auch Bücher oder Lernaufgaben aus dem Unterricht mitbringen.

Wichtige Informationen und Erklärungen:

1. Sofern Sie keine anderweitige Rückmeldung erhalten, kann Ihr Kind in der gewünschten Woche und am gewünschten Standort die Sommerschule besuchen.
2. Den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. In besonderen Fällen behalten wir uns Teilnahmeausschluss vor, wenn gegen Anordnungen und Anweisungen des Betreuungspersonals grob fahrlässig oder schwerwiegend verstoßen wird. Hierdurch begründet sich kein Schadensersatz.
4. Ihr Kind muss von Ihnen abgeholt werden, wenn es sich selbst oder andere Gruppenmitglieder erheblich gefährdet oder sonst die Gruppenregeln wiederholt verletzt.
3. Von der Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte sowie internetfähiger Mobiltelefone (Smartphones) wird abgeraten. Im Verlustfall übernimmt der Veranstalter für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden keine Haftung. Telefone sind während der Sommerschule auszuschalten.
4. Bei kleineren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in akuten medizinischen Notfällen ist die örtliche Leitung der Sommerschule entscheidungsbefugt. Dabei wird sie dem Rat eines Ersthelfers bzw. Arztes folgen und mich unverzüglich informieren.
5. Ihr Kind darf nur gesund und frei von ansteckenden Krankheiten, inklusive frei von Symptomen einer möglichen Covid-19-Erkrankung, an der Sommerschule teilnehmen. Auf sonstige Krankheiten und andere Besonderheiten (etwa Allergien, medizinische oder sonstige Besonderheiten) müssen Sie die Kräfte vor Ort schriftlich hinweisen.